

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Maik Penn (CDU)**

vom 01. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. August 2019)

zum Thema:

**„Vorwegweiser auf der Minna-Todenhagen-Brücke“ – Kenntnis,
Senatszuständigkeit und Umsetzung des Beschlusses der
Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick vom 13.12.2018**

und **Antwort** vom 16. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20409
vom 01.08.2019
über „Vorwegweiser auf der Minna-Todenhagen-Brücke“ - Kenntnis,
Senatszuständigkeit und Umsetzung des Beschlusses der
Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick vom 13.12.2018

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Erkenntnisse hat der Senat zum Sachstand zu dem auf Antrag der CDU-Fraktion gefassten Beschluss mit der Drucksachenummer VIII/0561 vom 13.12.2018 zu einem „Vorwegweiser auf der Minna-Todenhagen-Brücke“ der Bezirksverordnetenversammlung von Treptow-Köpenick?

Frage 2:

Welche konkreten Bearbeitungsschritte wurden seitens des Bezirksamtes und des Senats nach dem zu 1. angeführten Beschluss der BVV Treptow-Köpenick durchgeführt? (Bitte hierbei auch um Angabe, wann der Senat durch den Bezirk über den Beschluss informiert wurde.)

Frage 3:

Welche Priorität hat die Umsetzung des Beschlusses, warum wurde dieser bisher noch nicht umgesetzt und wann soll dieser nach aktueller Planung umgesetzt werden?

Antwort zu 1 bis 3:

Der genannte Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) ist dem Senat nicht bekannt. In turnusmäßigen Abstimmungsterminen der für den Brückenbau zuständigen Abteilung V der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick wurden aber vergleichbare Fragestellungen erörtert.

Frage 4:

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden und wie ist hierzu der Verfahrensstand, damit der genannte Beschluss zeitnah umgesetzt werden kann?

Antwort zu 4:

Zunächst ist die Notwendigkeit zur Errichtung eines Vorwegweisers durch den Bezirk, ggf. unter Beteiligung der Verkehrslenkung Berlin, zu prüfen und zu bewerten.
Ein Aufbau eines Vorwegweisers auf der Minna-Todenhagen-Brücke ist aus konstruktiven und statischen Gründen ohne massive Eingriffe in die Brückenkonstruktion nicht umsetzbar.

Frage 5:

Welche Kosten entstehen mit der Umsetzung des Beschlusses bzw. mit welchem Kostenansatz zur Umsetzung ist zu rechnen?

Antwort zu 5:

Auf Grund der fehlenden Grundlagen kann hierzu aktuell keine Angabe getroffen werden.

Frage 6:

Welche Entscheidungsfaktoren haben einen Einfluss auf die Priorisierung zugunsten der Umsetzung des Beschlusses?

Antwort zu 6:

Die Priorisierung obliegt zunächst dem Bezirk.

Frage 7:

Gibt es eigene Planungen des Senats, welche in den Bereich des angeführten Beschlusses fallen? Wenn ja, ggf. welchen Inhalts und Sachstands?

Frage 9:

Welchen Weg empfiehlt der Senat, um gemeinsam eine eventuelle Alternativlösung zu finden, sollte die im Sinne des zu 1. genannte Maßnahme des BVV-Beschlusses aus bestimmten Gründen so nicht umgesetzt werden können?

Antwort zu 7 und 9:

Der Senat stellt aktuell eine Planung für die Errichtung von Verkehrszeichenbrücken an den Kreuzungen Köpenicker Landstraße/ Minna-Todenhagen-Straße und Rummelsburger Landstraße/ Minna-Todenhagen-Straße auf. Die Arbeiten sollen im Jahr 2020 beginnen. Darüber hinaus laufen aktuell die letzten Arbeiten an 14 umliegenden Kreuzungen zur Anpassung von vorhandenen Beschilderungen im weiträumigen Umfeld zur Minna-Todenhagen-Straße.

Frage 8:

Welche Stellen haben grundsätzlich Einfluss auf die Entscheidung, ob und wann Beschlüsse wie der unter 1. angeführte umgesetzt werden, welche Stelle fällt letztendlich die Entscheidung?

Antwort zu 8:

Die erforderlichen Beteiligten und die damit verbundenen Entscheidungswege hängen von einer Einzelfallbetrachtung eines Beschlusses der BVV ab.

Berlin, den 16.08.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz